

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 6

Ausgabetag: 05.05.2022

48. Jahrgang

	INHALT	Seite
20.)	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2022 vom 28.04.2022	62
21.)	Einladung zur Versammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schermbeck 7 -Üfte-	66
22.)	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 6	67
23.)	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 4 Bricht	68

Impressum: Herausgeber + Gestaltung:

*Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,
Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: info@schermbeck.de.*

*Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.
Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde
Schermbeck –www.schermbeck.de- im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.*

Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.

Druck: Gemeindeeigene Druckerei.



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

20.)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2022 vom 28.04.2022

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Art. 4 Kulturrechtsneuordnungsg vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1353) geändert worden ist, hat der Rat der Gemeinde Schermbeck mit Beschluss vom 22.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	41.658.431,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.363.544,00 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	410.332,00 EUR
somit auf	41.953.212,00 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	37.536.677,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	39.160.721,00 EUR
Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von	410.332,00 EUR im Ergebnisplan

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.169.005,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.630.538,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	855.670,00 EUR

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Absatz 2 Nr. 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:

Teilplan	Bezeichnung Teilplan
01.01.01	Rat und Ausschüsse / Fraktionen
01.02.01	Verwaltungsvorstand
01.04.01	Zentrale Dienste / Allgemeiner Service
01.04.02	Zentrale Dienste / Bauhof
01.05.01	Personalmanagement und Bezüge
01.06.02	Informationstechnologie
01.07.01	Controlling
01.07.02	Finanzbuchhaltung
01.07.03	Steuern, Abgaben und Gebühren
01.08.01	Bereitstellung / Bewirtschaftung von Grundstücken

01.10.01	Gebäudemanagement - Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung
02.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr, Gesundheitsschutz
02.02.01	Brandbekämpfung und -schutz
02.04.01	Verkehrsangelegenheiten
02.05.01	Melde- und Passangelegenheiten / Bürgerbüro
02.07.01	Pers.stands-,Staatsangch.k.-u.Namensang.
03.01.03	Schulträgeraufg. inkl. Schülerbeförderung
05.01.01	Hilfen nach SGB XII - Hilfe zur Pflege
05.02.03	Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz
05.03.01	Sozialversicherungsleistungen
05.04.01	Einrichtungen für Aussiedler und Flüchtlinge
06.01.01	Förderung von Kindern, Jugend und Familie
06.01.02	Bereitstellung von Spielplätzen
09.01.01	Städtebauliche Entwicklungs - und Bauleitplanung
10.01.01	Maßnahmen der Bauordnung
11.01.01	Abfallentsorgung und -verwertung
11.01.02	Abwassertransport und -behandlung
12.01.01	Bereitstellung von Erschließungsanlagen
12.02.01	Straßenreinigung
12.02.02	Winterdienst
13.01.01	Grünanlagen
13.01.03	Gewässerunterhaltung
15.01.01	Wirtschaftsförderung
15.01.02	Tourismusförderung
16.01.01	Allg. Finanzwirtschaft
16.01.02	Sonstige allg. Finanzwirtschaft

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 5.538.196,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 294.781,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 495 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 460 v.H. |

Die Steuersätze dieser Satzung haben lediglich deklaratorische Bedeutung, da die Gemeinde Schermbeck eine separate Hebesatzsatzung erlässt.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2023 wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Erträge und Aufwendungen der einzelnen Teilergebnispläne auf Produktebene, die keiner besonderen Zweckbindung unterliegen, werden jeweils zu Budgets verbunden, wobei ein Budget mehrere Produkte umfassen kann. Innerhalb dieser Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen soweit die Veranschlagungen nicht Zweckbindungen unterliegen.

Es gelten dabei folgende Einschränkungen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden ein abgeschlossenes produktübergreifendes Budget
- Die nachstehenden Aufwendungen
 1. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 2. Transferaufwendungen
 3. Sonstige ordentliche Aufwendungen
 4. Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter
 5. Zinsen- und Finanzaufwendungen
 6. Abschreibungen (mit Ausnahme der Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter)

bilden innerhalb der Produkte jeweils ein abgeschlossenes Budget.

Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die Ermächtigungen für die korrespondierenden Aufwendungen; das gleiche gilt für zweckgebundene Mehreinzahlungen für Investitionen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates nach § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), wenn sie für den Einzelzweck 8.000,00 € überschreiten.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel hat lt. Verfügung vom 26.04.2022 -Az.: 20-1/15 14 32/9 gem. § 80 Abs. 5 GO NRW von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen und gem. § 75 Abs. 4 GO NRW die vorgesehene vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, sowie die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zusammen mit der Fortschreibung des gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2023 genehmigt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2022 gem. § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus, Weseler Straße 2, Zimmer 225 (Obergeschoss) während der nachfolgenden Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten:

Montag und Mittwoch:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

In diesem Zeitraum sind die Unterlagen allerdings jederzeit auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen: <https://www.schermbeck.de/de/inhalt/aktuelle-meldungen/>

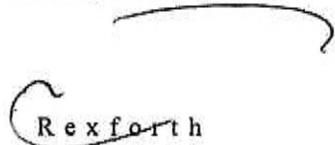
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – Nr. 6/2022 vom 05.05.2022 der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar: <https://www.schermbeck.de/de/inhalt/amtliche-bekanntmachungen/>

Schermbeck, den 28. April 2022

Der Bürgermeister


Rexforth

Amtl. Bek.-Blatt -Amtsblatt-
Nr. 6 der Gemeinde Schermbeck
vom 05.05.2022, S. 62

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Schermbeck 7 -Üfte-
Der Vorsitzende
Schermbeck, 26.04.2022

21.)

Einladung

**zur Versammlung des gemeinschaftlichen
Jagdbezirkes Schermbeck 7 -Üfte-**

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen zur Versammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schermbeck 7 -Üfte- ein. Die Versammlung findet statt:

Datum: 19.05.2022
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Landgasthof Triptrap
Erler Straße 292
46514 Schermbeck

Tagesordnung:

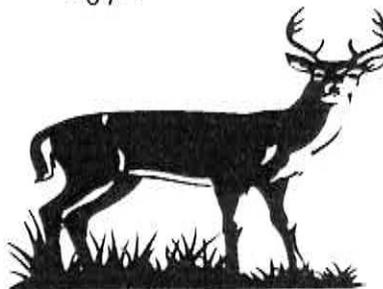
1. Begrüßung
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes, des Kassen- und Schriftführers
4. Verabschiedung des Haushaltsplanes für 2022/2023
5. Neuwahlen
6. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez.
Ralf Ribbekamp
- Vorsitzender -

Amtl. Bek.-Blatt -Amtsblatt-
Nr. 6 der Gemeinde Schermbeck
vom 05.05.2022, S.66

Jagdgenossenschaft



Schermbeck

Schermbeck, den 27.04.2022

22.)

E i n l a d u n g

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 6, am Mittwoch dem

15.06.2022, um 20:00 Uhr

im Restaurant und Hotel „Haus Mühlenbrock“, an der Weseler Str. 24 in Schermbeck,

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung*
- 2. Protokollverlesung der letzten Sitzung*
- 3. Kassenprüferbericht und Entlastung des Vorstandes*
- 4. Haushaltsentwurf*
- 5. Wahl des Kassenprüfers*
- 6. verschiedenes*

Vertreter von Jagdgenossen haben eine tagesgültige Vollmacht vorzulegen.

Die jeweils aktuellen Coronaschutzbedingungen sind zu beachten.

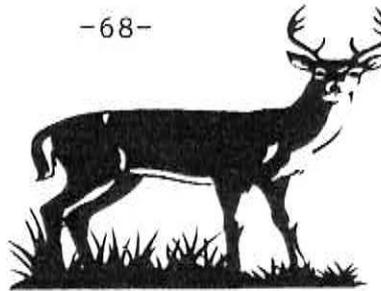
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

-Leisten
Schriftführer

Amtl. Bek.-Blatt -Amtsblatt-
Nr. 6 der Gemeinde Schermbeck
vom 05.05.2022, S.67

Jagdgenossenschaft



Bricht

Schermbeck, den 27.04.2022

23.)

E i n l a d u n g

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 4 Bricht am Mittwoch dem

08. Juni 2022, um 20:00 Uhr

im Restaurant und Hotel „Haus Mühlenbrock“, an der Weseler Str. 24 in Schermbeck.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung*
- 2. Protokollverlesung der letzten Sitzung*
- 3. Kassenprüferbericht und Entlastung des Vorstandes*
- 4. Haushaltsentwurf*
- 5. Wahl des Kassenprüfers*
- 6. Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages*
- 7. verschiedenes*

Vertreter von Jagdgenossen haben eine tagesgültige Vollmacht vorzulegen.

Die jeweils vorgegebenen Coronaschutzmaßnahmen sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Leisten
Schmittführer

Amtl. Bek.-Blatt -Amtsblatt-
Nr. 6 der Gemeinde Schermbeck
vom 05.05.2022, S.68